

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Annette Dämmer 563 389549 annette.daemmer@aph.wuppertal.de
	Datum:	19.06.2026
Drucks.-Nr.: VO/0352/26 öffentlich		
Sitzung am Gremium		
24.06.2026 Betriebsausschuss APH und KIJU		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Quartalsbericht I/2026 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich und Fachbereich Senioren und Freizeit -		

Grund der Vorlage

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung ist gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Annette Berg

Gea Kirchner

Begründung

Die aktuell vorliegenden Zahlen bilden den Stand der Buchhaltung für das erste Quartal 2026 ab. Es sind allerdings immer noch einige rückwirkenden Korrektur-Buchungen (z.B. aus Korrekturen von Sozialämtern oder Pflegekassen) denkbar und zu erwarten.

Erlöse

Zum Ende des ersten Quartals 2026 liegt die vorläufig berechnete Auslastung der Einrichtungen im Verhältnis zur maximal zulässigen Bettenzahl bei 93,86 Prozent. Diese liegt damit deutlich unter einer Voll- oder Maximalbelegungsquote auf Basis der von den Pflegekassen angenommenen 98-prozentigen Durchschnittsbelegung.

Die Abweichung im Q I/2026 in der Belegungsquote ist aber insbesondere durch Auflösung des Ausweichquartiers NiSA zum 31.03.2026 und der damit zusammenhängenden sinkenden Belegung während des Umzugsprozesses bei gleichzeitiger Anrechnung der Soll-Belegung begründet.

Bereits beginnend im Februar konnten umfangreich Umzüge realisiert werden. Die letzten Bewohnenden konnten zum 26.03.2026 in andere (überwiegend APH-) Einrichtungen einziehen.

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass die gesunkene durchschnittliche Verweildauer (deutlich unter 1 Jahr im Durchschnitt) und die damit höhere Fluktuation mit ausschlaggebend für diese Veränderung ist. Dementsprechend sind die vorgegebenen 98 % in der Belegung weiterhin deutlich herausfordernder zu erreichen.

Ebenso besteht eine eingeschränkte Aufnahmemöglichkeit in den sog. Beschützenden Bereichen. Die APH verfolgen konsequent weiterhin den Weg, diese Bereiche in den Einrichtungen bedarfsgerecht zu reduzieren. Bis zur kompletten Umstellung kommt es daher temporär in den entsprechenden Wohnbereichen zu einer Minderbelegung.

Ergänzend dazu stellt sich die Belegung der Doppelzimmer als zunehmend schwierig dar. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der beim LVR neu zu beantragenden und zwischenzeitlich beschiedenen Investitionskosten für den Zeitraum 01/26 bis 12/2027 der vorhandene Spielraum genutzt, die aufzuwendenden Investitionskosten für Doppelzimmer attraktiver zu gestalten. Auf die div. Vorlagen zum Thema u.a. VO/0231/26 und VO/0395/26 wird an dieser Stelle verwiesen. Eine Aussage dazu, ob diese Maßnahme die gewünschte Wirkung zeigt, kann erst verlässlich im weiteren Verlauf d. J. getroffen werden.

Zusätzlich zeigt sich, dass der über mehrere Jahrzehnte entstandene Sanierungsstau in einigen Einrichtungen nunmehr zunehmend eine Belegung erschwert. Erst mit Abschluss der laufenden und sukzessiven Sanierungen kann dieser Entwicklung dauerhaft entgegengewirkt werden.

Mit der Aufnahme von Pflegesatzverhandlungen zum 01.04.2026 für die Einrichtungen der APH (incl. Berücksichtigung der veränderten Bettenzahl für die Einrichtung Nevianttstraße auf nun 89 Betten) sind die Ertragsprognosen anzupassen. Ein Ergebnis der Verhandlungen steht allerdings noch aus und das Jahresergebnis kann daher nur unter dem Vorbehalt zu erwartender Verhandlungsergebnisse prognostiziert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Erstattungen aus dem Ausgleichsfond für die Pflegeberufausbildung.

Zinserträge werden insbesondere durch die Guthaben-Bereitstellung von APH-Liquidität im Rahmen des Cash-Poolings erzielt. Die Zinssätze für gegebenes Kapital (1%) sind im Gegensatz zu benötigtem Kapital (Zinssatz orientiert an Marktlage) dabei nicht identisch und werden zu Lasten gebender Kapitaleinsätze berechnet.

Dies führte z.B. im Haushaltsjahr 2024 zu der Situation, dass den APH insges. rund 44.300 € an Zinserträgen aus dem Cash-Pooling den APH nicht angerechnet wurden. Die Zinsrechnung wird allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt zentral durch die Verwaltung vorgenommen, so dass die Werte ausschließlich als Prognose zu verstehen sind.

Für den Fachbereich Senioren und Freizeit erhalten die APH einen Betriebskostenzuschuss durch den Geschäftsbereich 2.1.

Gewinnausschüttung

Da insgesamt auch für die Wirtschaftsplanung 2026 der APHS eine Neufassung vorgesehen ist, wurde in der Gesamtprognose für das Jahr 2026 der APH das prognostizierte Ergebnis gem. APHS-Quartalsbericht 1/2026 (siehe VO/0353/26 n. ö.) übernommen.

Aufwendungen

In den Personalaufwendungen im IST sind alle bekannten tariflichen und gesetzlichen Gehaltsbestandteile enthalten, soweit sie bereits im I. Quartal 2026 zahlungsrelevant wurden oder hochgerechnet werden konnten.

Die Entgelte für städtische Dienstleistungen werden auf Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet oder nach bekannten Vertragssituationen prognostiziert. Insgesamt in die Prognose noch nicht eingerechnet sind Beträge, die mit der Softwareumstellung (siehe VO/0750/26) einhergehen würden. Eine Berücksichtigung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt und nach entsprechender Legitimation auf Basis der Beschlusslage.

Der Instandhaltungsaufwand korreliert mit dem Fortschritt und der Durchführung der Baumaßnahmen. Zusätzlich sind kontinuierlich steigende Preise bei Materialaufwand und auch für Dienstleistungen zu verzeichnen, die aktuell auch wegen der Preisveränderungen im Energiesektor (Transportkosten) wegen div. Kriegsgeschehnisse mehr und mehr Relevanz zeigen. Preisanpassungen durch Geschäftspartner sind zu erwarten.

Die technischen Ausstattungen (Aufzugsanlagen usw.) der Häuser mit noch bevorstehendem WTG-Umbau bedürfen kontinuierlich erheblicher Wartung sowie Reparatur und machen die Ersatzbeschaffungen von Einzelkomponenten erforderlich. Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem hierfür zuständigen GMW vorgenommen, welches aber verstärkt Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Einzelkomponenten und Ersatzteilen hat.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsen für Kapital. Hierzu gehören zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie die aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen für Investitionen.

Liquidität

Für das Jahr 2026 wurde vorbereitend eine separate Kreditaufnahme über 5 Mio. Euro für Investitionen (Baumaßnahmen, insbes. Neviandtstraße) auf Basis der Haushaltsanmeldungen in 2025 vorgenommen.

Diese Aufnahme hat den Finanzierungsbedarf der Investitionen auch für die ersten Monate 2026 abdecken können und ist ausreichend dimensioniert, um bis zu einer erwarteten Genehmigung des Haushaltsplanes 2026/2027 der Stadt Wuppertal und die Möglichkeit weiterer Aufnahmen für Investitionskredite, den Kapitalbedarf bei APH decken zu können.

Das durch die frühzeitig erfolgte Kreditaufnahme bei APH in der Liquidität vorhandenen Guthaben, dient dabei auch über das bestehende Cash-Pooling zur Abdeckung von Liquiditätsbedarfen an anderer Stelle. Auf die o.a. beschriebene Verzinsungsproblematik sei an dieser Stelle verwiesen.

Zahlungsschwierigkeiten haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Ergänzende Hinweise:

Im Rahmen der in 2025 positiv beschienene **EFRE- Förderung** zur energetischen Sanierung der Neviandtstraße wurde der erste Mittelabruf im März 2026 erarbeitet und konnte fristgerecht eingereicht werden, ein zweiter Mittelabruf wird aktuell vorbereitet.

Eine Rückmeldung durch die Bezirksregierung wird nach Prüfung der Unterlagen alsbald erwartet. Da die dem Mittelabruf zugrunde liegenden Investitionsausgaben durch die APH bereits gebucht und bezahlt wurden, stärken die Geldzuflüsse von Fördermitteln zusätzlich die Liquidität der APH.

Über das sog. Cash-Pooling kommen dies Geldmittel auch der Gesamtliquidität der Stadt Wuppertal zu Gute, solange die APH in der Liquidität über ein Guthaben verfügen. Auf die o.a. Ausführungen wird Bezug genommen.

Bezüglich der Darstellung zum Stand der Buchhaltung 31.12.2025 werden noch in erheblichem Umfang verbessernde Buchungen vorgenommen werden – z.B. Umbuchung von Personalaufwand in die Anlagenbuchhaltung wegen aktivierbarer Eigenleistungen. Trotzdem wird wegen der erheblichen Mehraufwendungen insbes. Auch zum Dezember 2025 für Fremdpersonal, das prognostizierte Ergebnis nicht erreicht werden können. Insgesamt ist aber mit einem positiven Abschluss zu rechnen.

Fazit:

Das dargestellte Quartalsergebnis sowie das entsprechend errechnete und prognostizierte positive Gesamtergebnis zeigt, dass die organisatorischen Bemühungen der Vergangenheit und die Restrukturierungsprozesse zu einer deutlichen Verbesserung der Gesamtlage der APH führen. Diese Vorgehensweise wird konsequent weitergeführt.

Durch die Auflösung des Ausweichquartiers NiSA sind sowohl in den Erträgen, den Personal- und Sachkosten als auch in den Bewohnendenzahlen entsprechende, deutliche Anpassungen vorzunehmen.

Wie bereits angekündigt, wird auch wegen der in 2026 umgesetzten oder noch durchzuführenden Optimierungen – u.a. Rückführung der Leistungen im Bereich der Küchen/Beköstigung zur Leistungserbringung direkt bei APH – ein neuer Wirtschaftsplan für die APH erarbeitet. Auch die vermutlich zum Ende des zweiten Quartals abgeschlossene, personelle Anpassung im Rahmen des sog. PeBeM- Verfahrens müssen noch verfeinert eingearbeitet werden.

Insofern sind die Werte zur Jahresplanung 2026 in der Darstellung des Berichtes Q I/2026 entsprechend noch ohne die oben beschriebenen, notwendigen Anpassungen in der Wirtschaftsplanung zu verstehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Vorlage ist klimaneutral.

Anlage

Anlage 01 - Zahlen